

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 29. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (Sondersitzung) (OBR Leu/029/2013)**

**am Mittwoch, 20. Februar 2013,**

**19:00 Uhr**

**im Ortsamt Leuben, Bürgersaal,  
Hertzstraße 23, 01257 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

19:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Tobias Kittlick

Eberhard Kunte

Dr. Michael Olbrich

Joachim Schuster

Mitglied Liste DIE LINKE

Rolf Böhme

Marina Brandt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Gabriela Noack

Mitglied Liste SPD

Bernd Grützner

Mitglied Liste FDP

Patrick Probst

Elke Schmitz

Mitglied Liste Freie Bürger

Jürgen Borisch

Mitglied Liste NPD

Hartmut Krien

Stellvertretende Mitglieder

Michael-Peter Bäuerle

Andreas Hempel

Monika Reichel

Vertretung für Frau Andrea Resagk

Vertretung für Frau Barbara Meyer-Wyk

Vertretung für Herrn Klaus-Dieter Scholz

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU

Barbara Meyer-Wyk

Mitglied Liste SPD

Andrea Resagk

entschuldigt

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Klaus-Dieter Scholz

entschuldigt

**Verwaltung:**

Herr Neumann	Sachgebietsleiter Jugendhilfeplanung, Jugendamt (TOP 2)
Frau Marin	Sachbearbeiterin Stadtteilkoordination, Jugendamt (TOP 2)
Herr Bäcker	stellvertretender Ortsamtsleiter Leuben/ Prohlis

**Gäste:**

Frau Hartmann	Leiterin des Kinder- und Jugendhauses „Chilli“, Vertreterin der Stadtteilrunde Jugendarbeit Leuben (TOP 2)
Herr Dörner	Leiter Polizeirevier Dresden-Süd (TOP 3)
Herr Hobusch	Bürgerpolizist Leuben, Polizeirevier Dresden-Süd (TOP 3)
Frau Lattmann	Stadträtin, Die Linke

**Schriftführerin:**

Frau Wondra	Sachbearbeiterin für Ortsbeiratsangelegenheiten
-------------	---

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift zur 28. Ortsbeiratssitzung am 16.01.2013
- 2 Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 **V1987/12  
beratend**
- 3 Vorstellung Polizeirevier Dresden-Süd
- 4 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte
- 5 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet/ Sonstiges
- 5.1 Benennung eines Stellvertreters aus dem Ortsbeirat für das Fachplanungsgremium Seniorenarbeit und Altenhilfe

**öffentlich****1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift zur 28. Ortsbeiratssitzung am 16.01.2013**

Der Ortsamtsleiter Herr Lämmerhirt eröffnet die 29. Sitzung (Sondersitzung) des Ortsbeirates Leuben.

Die Einladung zur Sitzung ist den Ortsbeiräten form- und fristgerecht zugegangen.

Von insgesamt 15 sind 14 Mitglieder bzw. Stellvertreter anwesend. Damit ist der Ortsbeirat Leuben beschlussfähig. Frau Resagk wird von Herrn Bäuerle vertreten, Frau Meyer-Wyk von Herrn Hempel und Herr Scholz von Frau Reichel. Herr Probst kommt während TOP 2.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Herr Krien erhebt mit Schreiben vom 12. Februar 2013 Einspruch gegen die Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 16. Januar 2013 (siehe Anlage 1). Dieser wurde den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben. Gem. § 13 Abs. 4 Geschäftsordnung-Ortsbeirat entscheidet der Ortsbeirat über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen. Herr Krien beantragt die punktweise Abstimmung über seine vorgebrachten Einwände.

Der Ortsbeirat Leuben lehnt den 1. Änderungsantrag von Herrn Krien mit 1 Ja/ 10 Nein/ 3 Enthaltungen ab. Den 2. Änderungsantrag lehnt er mit 1 Ja/ 8 Nein/ 5 Enthaltungen ebenso ab.

Die Niederschrift ist damit angenommen.

Herr Lämmerhirt bittet Frau Brandt und Herrn Kittlick zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift.

**2 Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/ Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016****V1987/12  
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Neumann, Sachgebietsleiter Jugendhilfeplanung und Frau Marin, Sachbearbeiterin Stadtteilkoordination im Jugendamt.

Herr Neumann erläutert den Ortsbeiräten die Vorlage „Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/ Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016“ und deren Grundlagen:

Gesetzliche Grundlage seien § 79 und § 80 SGB VIII. Danach habe die Landeshauptstadt Dresden als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung. Demnach müssten alle nach SGB VIII notwendigen Einrichtungen und Dienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Jugendhilfeplanung setze sich in der Landeshauptstadt Dresden aus folgenden 3 Säulen zusammen: dem Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, dem Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ sowie dem Teilplan „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/ Jugendgerichtshilfe“ (aktuelle Vorlage).

Der vorliegende Teilplan Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/ Jugendgerichtshilfe“ setze sich aus einem Planungsbericht der Evangelischen Hochschule für

Soziale Arbeit Dresden gGmbH (ehs), einer Strategieplanung (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10. Mai 2012) sowie einer Maßnahmeplanung zusammen.

Der Planungsbericht (Anlage 1 der Vorlage) sei im Zeitraum 1. Juli 2011 bis 31. März 2012 erarbeitet wurden. Auftragnehmer sei das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs unter Leitung von Prof. Hußmann gewesen. Es habe eine mehrstufige Beteiligung gegeben, wie z. B. mit Experten aus dem entsprechenden Sozialraum. Der Planbericht sei am 2. April 2012 an die Verwaltung übergeben wurden.

Im August/ September 2012 habe man den Bestand an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bewertet und Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bestandes seien entwickelt worden.

Der Stadtraum 10 - Leuben sei dem Sozialraumtyp 3 zugeordnet, wobei der Sozialraumtyp 6 für eine hohe soziale Belastung und der Sozialraumtyp 1 für eine niedrige soziale Belastung stehe. Damit liege Leuben im Mittelfeld. In die Prekarisierungshintergründe seien Faktoren wie Langzeitarbeitslosenquote, Jugendarbeitslosenquote, SGB II-Quote und Alleinerziehendenquote eingeflossen. Dabei gehöre Leuben zu den Stadträumen in Dresden mit den größten Gegensätzen, so weise er auf Stadtteilebene 4 unterschiedliche Sozialraumtypen mit unterschiedlich hoher sozialer Belastung auf.

Grundlegende Ergebnisse der Maßnahmeplanung seien, die Soziale Arbeit an Schulen zu erweitern und zu sichern, mobile Arbeitsformen auszubauen, Netzwerkarbeit und Kooperation zu optimieren und lokale Strategien zu unterstützen und zu entwickeln. Ebenso solle es individuelle Strategien für alle 17 Stadträume sowie die stadtweiten Angebote geben.

Am 6. Dezember 2012 habe eine weitere Beteiligungsrunde mit der öffentlichen Anhörung zur Maßnahmeplanung stattgefunden. Beteiligt gewesen seien VertreterInnen der Stadtliga, der Dresdner Dachverbände, der Dresdner Stadtteilrunden und Facharbeitsgruppen. Der Abschluss der Planung sei mit Beschluss des Stadtrates am 18. April 2013 vorgesehen. Zuvor sei bis 28. Februar 2013 eine Beratung in allen Ortsbeiräten und Ortschaftsräten geplant. Bis 25. März 2013 sollen im Unterausschuss Planung alle Stellungnahmen beraten und eine Beschlussempfehlung erarbeitet werden. Am 28. März 2013 stehe dann die Planung auf der Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses.

Den Ortsbeiräten wird die Präsentation auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

**Frau Hartmann** vom Kinder- und Jugendhaus „Chilli“ in Laubegast trägt den Ortsbeiräten die Stellungnahme der VertreterInnen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Stadtteilrunde Leuben zur Maßnahmeplanung des Teilplans für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ für den Zeitraum 2013 – 2016 vor:

zu 1. Dieses Beratungsangebot dürfe nicht zu Lasten bestehender Angebote finanziert werden, sondern müsse als ein zusätzliches Angebot zusätzlich finanziert werden.

zu 2. Die Bedarfsaussagen würden hier mit der Maßnahmeplanung nicht übereinstimmen. Es sei vielmehr nötig, ein eigenständiges mobiles Angebot - kurzfristig ab 2013 - zu schaffen. Die Finanzierung dürfe jedoch nicht aus den Mitteln des ehemaligen Kreativhauses erfolgen. Das Angebot solle vielmehr als ein eigenständiges Angebot wieder aufgebaut werden.

zu 3. Dies werde begrüßt. Auf eine Implementierung der mobilen Ansätze solle in den Wirkungsdialogen mit dem Jugendamt hingewirkt werden.

zu 4. Auch dieser Punkt werde begrüßt. Es solle außerdem geprüft werden, ob das Vorhaben zusätzlich zu den bisher für die Angebote im Stadtteil zur Verfügung stehenden Mitteln finanzierbar ist. Zudem werde eine Beteiligung der Stadtteilrunde bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung gefordert.

zu 5. Dieser Punkt werde ausdrücklich begrüßt, zumal es keine Schulsozialarbeit im Stadtraum Leuben gebe.

zu 6. Dieser Punkt werde ebenso ausdrücklich begrüßt.

Als Punkt 7. soll hinzugefügt werden: Der Umzug des Kinder- und Jugendzirkus KAOS in den Stadtraum 10 – Leuben werde begrüßt, müsse aber als ein stadtweites Angebot im Bereich der außerschulischen Bildungsangebote eingeordnet werden.

Herr Neumann ergänzt zu 5., das Programm werde bereits mit EU-Fördermitteln umgesetzt. Beteiligt hätten sich die Christliche Mittelschule sowie die 64. Mittelschule. Die 66. Mittelschule habe keinen Bedarf angemeldet. Die Hoga-Schule solle noch angefragt werden.

An der anschließenden Diskussion der Ortsbeiräte werden schwerpunktmäßig folgende Fragen gestellt bzw.- Hinweise und Rückmeldungen gegeben:

- Es sei ärgerlich, dass die Alleinerziehendenquote für den Prekarisierungshintergrund mit einbezogen wurde.

Herr Neumann bemerkt, es habe nicht die Absicht gegeben, jemanden zu stigmatisieren. Es sei jedoch statistisch erwiesen, dass alleinerziehend zu sein ein Armutrisiko darstelle.

- Es wird angefragt, wie man sich die Sozialraumteams im Punkt 4 vorstelle?

Herr Neumann bemerkt, dass dies ein Vorschlag sei, der aus Hamburg komme - Prof. Hußmann habe vorher in Hamburg gearbeitet. Die Sozialraumteams sollen an Modellstandorten umgesetzt werden, vorher wolle man sich fachliches Input aus Hamburg einholen. Im Grunde gehe es darum, einen zusätzlichen Etat zur Verfügung zu stellen, um zeitnah und flexibel auf aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Familien reagieren zu können.

- Die Frage wird aufgeworfen, was man unter „mobilen Angeboten nach § 13 SGB VIII“ verstehe?

Herr Neumann merkt an, dass es sich dabei um Streetworker handele.

- Man möchte wissen, was aktuell mit dem Gebäude des ehemaligen Angebotes Kreativhaus an der Breitscheidstraße passiere?

Frau Marin erläutert, dass das Angebot Kreativhaus ursprünglich zwei Angebote umfasst habe: zum einen das offene Kinder- und Jugendhaus und zum anderen Bildungsangebote kommerzieller Art. Mit Ausfall des Trägers, der ja nicht mehr vom Jugendamt gefördert wurde, sei die Nutzungsgenehmigung für ein offenes Kinder- und Jugendhaus wegfallen. Diese sei nutzerspezifisch gewesen, so dass es mit Wegfall des Trägers keine Möglichkeit mehr gebe, das Objekt an der Breitscheidstraße als Kinder- und Jugendhaus nutzen zu können. Derzeit werde es zum Verkauf angeboten.

Herr Lämmerhirt ergänzt, dass Umbauarbeiten, schon allein für den Brandschutz in Größenordnung nötig werden würden, die als solches für das Haus nicht zu rechtfertigen seien. Das offene Jugendangebot habe darüber hinaus auch nur ein Drittel des Hauses eingenommen, mehr werde auch nicht benötigt.

- Es wird der Hinweis gegeben, dass auf S. 259 des pdf-Dokuments (bzw. S. 254 des Planberichts) sowie auf S. 333 des pdf-Dokuments (bzw. S. 25 der Maßnahmeplanung) von „engagierten, im gesamten Stadtraum agierenden Kirchgemeinden“ (also im Plural!) die Rede sein müsse.

Herr Neumann nimmt diesen redaktionellen Hinweis für die Maßnahmeplanung mit auf.

- Es wird sich erkundigt, ob die Gefahr bestünde, dass sich die neuen Angebote finanziell negativ auf die bestehenden Angebote auswirken könnten.

Herr Neumann merkt an, dass es für in Auftrag gegebene Angebote auch eine angemessene Ausstattung geben müsse. Die angemessene Ausstattung finde sich immer als Verwaltungs-

vorschlag in den Fördertabellen wieder. Für ein neues Angebot müssten demzufolge auch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, sonst könne das neue Angebot nicht kommen. Er sei jedoch nicht in der Position Versprechungen zu machen, dass es keine Kürzungen zulasten bestehender Träger geben werde, er hoffe aber, dass man aus Fehlern gelernt habe.

- Es wird darauf hingewiesen, dass im Planbericht der kulturelle Bereich vermisst werde (wie z. B. das Putjatinhaus und die Bibliothek Laubegast für den Stadtraum Leuben). Dieser sei wichtig für die Kinder und Jugendlichen und müsse ebenso betrachtet werden.

Herr Neumann räumt ein, die Bearbeitung der Stadträume sei sehr auf die Jugendhilfe orientiert erfolgt. Neben der Kultur würden auch die sportlichen Angebote, wie z. B. Bäder fehlen. Prof. Hußmann habe für den Planbericht jedoch nur 9 Monate Zeit gehabt - üblich seien 2,5 bis 3 Jahre. Diese Ergänzungen sollten aber für die Zukunft mit einfließen.

- Es wird angefragt, ob es bereits eine zeitliche Ausrichtung gebe, bis wann es den nächsten Planbericht geben wird.

Herr Neumann erläutert, dass die Jugendhilfeplanung ein immerwährender Prozess sei. Zwischendurch würden jedoch - wie mit dieser Vorlage - Arbeitsstände verabschiedet, danach gehe aber die Planung sofort weiter. Die Vorlage bilde eine Basis bis 2016.

- Herr Kittlick bringt folgenden Ergänzungsantrag ein, der gemeinsam mit dem Ortsamt Leuben erarbeitet wurde und die Wertschätzung für die Arbeit der Stadtteilrunde zum Ausdruck bringen soll:

**Der Ortsbeirat Leuben nimmt die Bedarfsaussagen zu den Angeboten für Kinder, Jugendliche und deren Familien zur Kenntnis.**

**In Bezug auf die Maßnahmeplanung/Veränderungen des o.g. Teilplans<sup>1</sup> für den Stadtraum 10 – Leuben werden folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsempfehlungen unterbreitet:**

1. In Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ist ein spezielles Beratungsangebot für werdende Eltern (vorzugweise angegliedert an das bestehende Familienzentrum) zu schaffen. **Für dieses zusätzliche Beratungsangebot sind eigene finanzielle Mittel einzustellen.**

~~2. Die Ressourcen des ehemaligen Angebotes „Kinder und Jugendhaus Kreativhaus“ sind zur Neubeschaffung eines mobilen Angebotes nach § 13 SGB VIII zu nutzen.~~

**2.1. Ausgehend von den Bedarfsaussagen ist eine ausreichende Kapazität von Angeboten erst dann erreicht, wenn für das bisherige Angebot Kreativhaus ein neues Angebot geschaffen worden ist. Die Umsetzung sollte spätestens für den Doppelhaushalt 2015/2016 erfolgen.**

**2.2. Zusätzlich ist kurzfristig ein eigenständiges mobiles Angebot nach § 13 SGB VIII für den Stadtraum 10 - Leuben zu schaffen.**

3. In den vorhandenen Angeboten nach §§ 11, 16 SGB VIII erfolgt eine Implementierung von mobilen Ansätzen. **Darauf ist in den Wirksamkeitsdialogen hinzuwirken.**

4. Es erfolgt eine Prüfung des Stadtraumes als möglicher Modellstandort für ein Sozialraumteam mit finanzieller Ausstattung entsprechend dem im Planungsbericht beschriebenen Vor-

<sup>1</sup> Maßnahmeplanung des Teilplans für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V.m. JGG) für den Zeitraum 2013 - 2016



schlag. **Die im Sozialraum tätigen Akteure sind an der inhaltlichen Ausgestaltung zu beteiligen.**

5. Der Stadtraum wird potenzieller Standort für die Entwicklung von Projekten im Rahmen des Programms „Kompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern“. **Hierbei sind alle weiterführenden Schulen, unabhängig von ihrer Trägerschaft zu beteiligen.**

6. Die Initiierung der Auseinandersetzung mit dem Thema Demokratie und Toleranz unter Einbeziehung des Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus erfolgt in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

**7. Der Umzug des Kinder- und Jugendzirkus KAOS in den Stadtraum 10 - Leuben wird begrüßt. Dieser ist als stadtweites Angebot im Bereich der außerschulischen Bildungsangebote einzuordnen.**

**8. Der Stadtraum 10- Leuben weist auf Stadtebene 4 unterschiedliche Sozialraumtypen mit unterschiedlich hoher sozialer Belastung auf und gilt damit als sehr heterogenes Gebiet. Demzufolge ist es von besonderer Bedeutung, dass eine kleinteilige sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung verwirklicht wird.**

• Herr Grützner stellt einen weiteren Ergänzungsantrag zu 2.2. des Ergänzungsantrags von Herrn Kittlick: **„Bis dahin übernehmen zeitweilig zwei Streetworker die mobile Arbeit im Ortsamt Leuben.“**

Herr Neumann bemerkt, dass das Angebot Streetwork nur Sinn mache, wenn mindestens zwei Leute unterwegs sind, im günstigsten Fall ein Mann und eine Frau, damit Kinder und Jugendliche bei geschlechtsspezifischen Problemen auch einen adäquaten Ansprechpartner haben. Die Forderung von Herrn Grützner sei so nicht umzusetzen, da das Angebot erst ausgeschrieben werden müsse.

#### **Abstimmungsergebnis (Änderungsantrag Herr Grützner):**

Ablehnung

Ja 5 Nein 8 Enthaltungen 2

**Der Ortsbeirat Leuben lehnt den Änderungsantrag von Herrn Grützner ab.**

Der Ortsbeirat Leuben folgt dem Änderungsantrag von Herrn Kittlick und beschließt:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. den Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ sowie „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ für den Zeitraum 2013 bis 2016 gemäß Anlage 1 auf der Grundlage des Planungsberichtes des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden gGmbH vom Juli 2012.
2. die in der Anlage 2 dargestellten Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen und Diensten (Maßnahmeplanung) im Sinne einer strategischen Zielplanung. Eine Umsetzung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.
3. **Ergänzungsantrag (Herr Kittlick):**

**Der Ortsbeirat Leuben nimmt die Bedarfsaussagen zu den Angeboten für Kinder, Jugendliche und deren Familien zur Kenntnis.**

**In Bezug auf die Maßnahmeplanung/Veränderungen des o.g. Teilplans<sup>1</sup> für den Stadtraum 10 – Leuben werden folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsempfehlungen unterbreitet:**

1. In Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ist ein spezielles Beratungsangebot für werdende Eltern (vorzugweise angegliedert an das bestehende Familienzentrum) zu schaffen. **Für dieses zusätzliche Beratungsangebot sind eigene finanzielle Mittel einzustellen.**

2. ~~Die Ressourcen des ehemaligen Angebotes „Kinder und Jugendhaus Kreativhaus“ sind zur Neubeschaffung eines mobilen Angebotes nach § 13 SGB VIII zu nutzen.~~

**2.1. Ausgehend von den Bedarfsaussagen ist eine ausreichende Kapazität von Angeboten erst dann erreicht, wenn für das bisherige Angebot Kreativhaus ein neues Angebot geschaffen worden ist. Die Umsetzung sollte spätestens für den Doppelhaushalt 2015/2016 erfolgen.**

**2.2. Zusätzlich ist kurzfristig ein eigenständiges mobiles Angebot nach § 13 SGB VIII für den Stadtraum 10 - Leuben zu schaffen.**

3. In den vorhandenen Angeboten nach §§ 11, 16 SGB VIII erfolgt eine Implementierung von mobilen Ansätzen. **Darauf ist in den Wirksamkeitsdialogen hinzuwirken.**

4. Es erfolgt eine Prüfung des Stadtraumes als möglicher Modellstandort für ein Sozialraumteam mit finanzieller Ausstattung entsprechend dem im Planungsbericht beschriebenen Vorschlag. **Die im Sozialraum tätigen Akteure sind an der inhaltlichen Ausgestaltung zu beteiligen.**

5. Der Stadtraum wird potenzieller Standort für die Entwicklung von Projekten im Rahmen des Programms „Kompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern“. **Hierbei sind alle weiterführenden Schulen, unabhängig von ihrer Trägerschaft zu beteiligen.**

6. Die Initiierung der Auseinandersetzung mit dem Thema Demokratie und Toleranz unter Einbeziehung des Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus erfolgt in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

**7. Der Umzug des Kinder- und Jugendzirkus KAOS in den Stadtraum 10 - Leuben wird begrüßt. Dieser ist als stadtweites Angebot im Bereich der außerschulischen Bildungsangebote einzuordnen.**

**8. Der Stadtraum 10- Leuben weist auf Stadtteilebene 4 unterschiedliche Sozialraumtypen mit unterschiedlich hoher sozialer Belastung auf und gilt damit als sehr heterogenes Gebiet. Demzufolge ist es von besonderer Bedeutung, dass eine kleinteilige sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung verwirklicht wird.**

#### **Abstimmungsergebnis (Vorlage inkl. Änderungsantrag Herr Kittlick):**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

### **3 Vorstellung Polizeirevier Dresden-Süd**

Herr Lämmerhirt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dörner, Leiter des Polizeireviers Dresden-Süd und Herrn Hobusch, Bürgerpolizist in Leuben.

Die Vorstellung des Polizeireviers Dresden-Süd, das aufgrund einer Umstrukturierung zum 1. Januar 2013 entstanden ist, geht auf eine Anfrage aus dem Ortsbeirat zurück.

Herr Dörner erläutert, dass das neue Revier Dresden-Süd aus drei Liegenschaften bestehe:  
1. dem Hauptgebäude, Niedersedlitzer Straße 19 (ehemals Revier Südost) mit Revierleitung/

Führungsgruppe und Streifendienst, 2. der Außenstelle Zamenhofstraße 1 in Leuben mit Bürgerpolizisten und Verkehrsdienstgruppe des Streifendienstes und 3. der Außenstelle Kaitzer Straße 27 in Plauen mit Kriminaldienst und Bürgerpolizisten des Bereiches Plauen.

Der Bereich des Polizeireviers Dresden-Süd liege im Wesentlichen im südöstlichen Teil der Stadt Dresden und umfasse die Ortsamtsbereiche Prohlis, Plauen und Leuben.

Vorteil der Reform sei, dass die Kräfte nun flexibler einsetzbar seien als mit drei starren Revieren je Ortsamt. Man müsse jedoch - als Hintergrund der Reform - einräumen, dass die Polizei aus finanziellen Gründen Stellen abbaue. Trotz der Zentralisierung für flexible und effektive Einsätze sei Fakt, dass es weniger Polizisten geben werde.

Im Anschluss stellen sich Herr Dörner und Herr Hobusch den Fragen der Ortsbeiräte, wie z. B.:

- Man möchte wissen, worin die Aufgaben der 12 Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht im Revier Süd bestünden.

Herr Dörner erläutert, die ehrenamtlich tätigen Bürger der Sächsischen Sicherheitswacht seien vor allem zu Präsenz Zwecken eingesetzt. Für polizeiliche Aufgaben an sich seien sie dagegen weniger effektiv, dafür umso mehr für die Ansprechbarkeit der Bevölkerung auf der Straße. Die 12 Stellen seien alle besetzt.

- Es wird angefragt, ob es eine Möglichkeit gebe, auch über die Sprechzeiten der Außenstelle Leuben hinaus das Revier Dresden-Süd zu erreichen?

Herr Dörner weist darauf hin, dass die Außenstelle Leuben Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr besetzt und erreichbar sei. Über eine Klingel an der Außenstelle sei das Polizeirevier Dresden-Süd auch darüber hinaus rund um die Uhr erreichbar. Der Anruf werde dann an den Wachhabenden im Hauptgebäude in Prohlis weitergeleitet.

- Es wird hinterfragt, ob es mit der neuen Struktur zu einer Verlängerung der Anfahrzeiten ab Absetzen des Notrufes gekommen sei.

Herr Dörner verneint dies. Er weist jedoch darauf hin, dass Anrufe natürlich priorisiert werden würden (Diebstahl oder Gefahr für Leib und Leben z. B.) und die Streifenwagen ggf. unterschiedlich lange bräuchten, um vor Ort zu sein.

- Es wird die Anfrage gestellt, ob Einsätze zwischen den insgesamt vier Polizeirevieren in Dresden auch grenzübergreifend gefahren werden würden?

Herr Dörner informiert, dass es ein teilweises zentrales Kräfte-Management gebe. Bei einem Anruf über die 110 gehe dieser im Regelfall in der Schießgasse im Führungs- und Lagezentrum ein. In einer Einzelfallabschätzung werde vom aufnehmenden Diensthabenden abgeschätzt, ob es dringend sei. Sei es sehr dringend, würde der nächste frei verfügbare Funkstreifenwagen vor Ort gehen, Reviergrenzen spielten dabei keine Rolle. Ein Ortungssystem für den Einsatz der Streifenwagen sei derzeit in Arbeit, bisher erfolge dies über Funk. Herr Dörner weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die Reviernummer keine Notfallnummer sei. Das Revier sei vorrangig Ansprechpartner vor Ort für BürgerInnen und die Streifenwagen im Einsatz.

#### **4 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte**

**Herr Schuster** kritisiert die Antwort vom Straßen- und Tiefbauamt mit Schreiben vom 7. Januar 2013, das den Ortsbeiräten zur heutigen Sitzung zur Kenntnis gegeben wurde. Der Ortsbeirat hatte in einer Anfrage an die Oberbürgermeisterin vom 16. Oktober 2012 gebeten, die geplante Ausgleichsmaßnahme vorzustellen, die mit Realisierung des Straßenbauvorha-

bens „Cunnersdorfer Straße“ im Schönfelder Hochland im Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 43, Dresden-Leuben im Umfeld der Tauernstraße bzw. der Leubener Kiesseen umgesetzt werden soll. Ebenso hatte er darum gebeten, bei dieser wie auch allen weiteren Ausgleichsmaßnahmen im Vorfeld beteiligt zu werden.

Herr Schuster schlägt vor eine Arbeitsgruppe zu gründen, wie man mit dieser Situation umgehen solle.

Herr Lämmerhirt bemerkt, er sei ebenso mit der Antwort unzufrieden. Eine Arbeitsgruppe halte er jedoch nicht für zweckdienlich, vielmehr schlage er vor, den Sachverhalt noch einmal über den Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit an die Oberbürgermeisterin heranzutragen, um eine Beteiligung des Ortsbeirates im Vorfeld von Ausgleichsmaßnahmen im Ortsamtsgebiet zu erreichen.

Der Ortsbeirat befürwortet dies einstimmig.

**Herr Kunte** möchte wissen, wie sich die Situation seit Sperrung des Trampelpfades, von der Berchtesgadener Straße in Richtung zur Haltestelle in Altolkewitz, entwickelt habe. Im Vorfeld wurde den Ortsbeiräten ein Beschwerdeschreiben von Anwohnern der Berchtesgadener Straße vom 24.01.2013 an das Ortsamt Leuben zur Information übergeben.

Herr Lämmerhirt informiert, dass die Bürger zu einem Gespräch im Ortsamt eingeladen seien. Er weist jedoch darauf hin, dass der Trampelpfad kein öffentlich gewidmeter Fußweg sei und der Handlungsspielraum der Stadt damit sehr begrenzt. Der Trampelpfad verlaufe über ein Privatgrundstück und der Eigentümer werde durch die Nutzung geschädigt.

**Herr Bäuerle** berichtet von einem Baum, der im Zuge der Bauarbeiten für das Wohnprojekt „Laubegaster Gärten“ widerrechtlich gefällt wurden sei. Er möchte wissen, ob es dazu Erkenntnisse gebe.

Herr Lämmerhirt sichert eine Anfrage zu.

Herr Bäuerle möchte des Weiteren wissen, ob die Möglichkeit bestünde, eine öffentliche Münztoilette in Kleinzschachwitz einzurichten.

Herr Lämmerhirt verweist auf die langjährigen Probleme in Strehlen mit einem solchen Anliegen. Deshalb präferiere er vielmehr das Projekt „Nette Toilette“ aus der Dresdner Neustadt, bei dem Restaurants ihre Toiletten für alle zur Verfügung stellen. Die Kennzeichnung erfolge über ein entsprechendes Piktogramm am Eingang.

Abschließend erfragt Herr Bäuerle, wie der Stand zum Gehwegparken an der Österreicher Straße sei.

Herr Lämmerhirt antwortet, er erwarte eine Antwort vom Straßen- und Tiefbauamt für März 2013.

**Frau Noack** kritisiert, dass das ehemalige Geschäft in Leuben an der Kreuzung Pirnaer Landstraße/ Stephensonstraße immer mehr verfallende.

Herr Lämmerhirt stimmt Frau Noack zu. Auch wenn das Gebäude nicht schön aussehe, komme der Eigentümer jedoch seinen Pflichten nach. Auch die Suche nach einem Käufer sei bisher erfolglos geblieben, so Herr Lämmerhirt.

Herr Borisch äußert die Idee, das Ortsamt Leuben solle dem Eigentümer vorschlagen, einen Baumarkt z. B. anzusprechen, der die Fläche zur Straße hin verkleiden könnte und im Gegenzug dafür dort Werbung anbringen dürfte.

Herr Lämmerhirt antwortet, er nehme den Vorschlag mit.

**Herr Probst** äußert sich besorgt, dass seit Mitte Dezember vergangenen Jahres ein kleines Hausboot am Anleger Kleinzschachwitz festgemacht sei.

Herr Lämmerhirt sichert zu, er wolle eine Anfrage an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt stellen.

**Herr Krien** bemängelt, dass auf der Bosewitzer Straße ab Samstagnachmittag bis Montag früh Schwerlasttransporter stehen und die Fahrer ihre Notdurft auf dem angrenzenden Grundstück der Bahn verrichten würden. Dies führe zu einer unangenehmen Geruchsbelästigung, vor allem im Sommer.

Herr Lämmerhirt bemerkt, dass dies ärgerlich sei, aber das Parken dort grundsätzlich erlaubt. Er wolle jedoch versuchen, die Ziele der Fahrer bzw. die angefahrenen Firmen dort im Gebiet zu ermitteln, damit die Fahrer eventuell dort die Toilette benutzen können.

## **5 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet/ Sonstiges**

Informationen aus dem Ortsamt sind den Ortsbeiräten zur heutigen Sitzung in Form der Leubener Nachrichten schriftlich übergeben worden.

Die eingegangenen Antworten auf die Anfragen aus den vorangegangenen Sitzungen wurden den jeweiligen Ortsbeiräten übergeben bzw. können von allen Mitgliedern eingesehen werden.

Den Ortsbeiräten wird ebenso die Vorlage „Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014“ übergeben. Herr Lämmerhirt informiert, sie stehe in der nächsten Sitzung am 13. März auf der Tagesordnung, ebenso wie die Wahl einer Schriftführerin/ eines Schriftführers für die Schiedsstelle Leuben.

Herr Lämmerhirt lädt alle Anwesenden ein, sich an der Elbwiesenreinigung am 23. März von 9 bis 12 Uhr zu beteiligen. Treffpunkte im Ortsamtsgebiet Leuben seien wie gewohnt das Laubegaster Ufer in Höhe Zur Bleiche, die Berthold-Haupt-Straße in Höhe der Fähre nach Pillnitz sowie in Zschieren die alte Fährstelle nach Söbrigen.

### **5.1 Benennung eines Stellvertreters aus dem Ortsbeirat für das Fachplanungsgremium Seniorenarbeit und Altenhilfe**

Den Ortsbeiräten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt die Geschäftsordnung Altenhilfegremien übergeben, die die Aufgaben, die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Gremiums beschreibt.

Ordentliches Mitglied im Altenhilfegremium Leuben aus dem Kreis des Ortsbeirates ist Herr Stiehl, stellvertretendes Ortsbeiratsmitglied.

Mit Ausscheiden von Frau Künzel als Ortsbeirätin ist die Stellvertretung von Herrn Stiehl im Altenhilfegremium Leuben nicht mehr gewährleistet.

Herr Dr. Olbrich erklärt sich bereit, diese Funktion zu übernehmen. Er wird einstimmig von den anwesenden Ortsbeiräten bestätigt.

Jörg Lämmerhirt  
Vorsitzender

Cathleen Wondra  
Schriftführerin

Marina Brandt  
OBR-Mitglied

Tobias Kittlick  
OBR-Mitglied